

wirksam zu ändern. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang zu diskutieren wären, betreffen unter anderem das Arbeitsförderungsgesetz (Anhebung der Unterhaltssätze, Förderung von weiterbildenden Hochschulstudien), die Steuergesetze (Begünstigung selbstfinanzierter Weiterbildung), die Rentengesetze (Anerkennung der weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten), die Arbeitszeitregelungen (Schaffung eines größeren Angebots von Halbtagsstellen), die Bildungsurlaubsgesetze der Länder (Ablösung durch bundesgesetzliche Regelung).

Da der letzte Punkt die Unternehmen der Wirtschaft direkt betrifft, will ich meine Vorstellungen dazu noch etwas mehr präzisieren. Ich denke, daß die Probleme der Freistellung von Erwerbsarbeit durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen nicht hinreichend wirksam angegangen werden können. Auch die in einigen Bundesländern seit längerer Zeit geltenden Gesetze über Bildungsurlaub haben in ihrer Wirkung nicht den Erwartungen entsprochen, zumal nur 2 bis 3 Prozent der Berechtigten von ihrem Anspruch Gebrauch machen. Nach meiner Auffassung sollte ein bundesweiter allgemeiner Rechtsanspruch auf genügend Weiterbildung ein Kern der gesamten hier umrissenen Reform werden. Dieser Anspruch müßte den Arbeitsplatz und einen Teil der Finanzierung sichern, vor allem die Fortzahlung der Bezüge. Dazu bietet sich die Ausgabe von Gutscheinen an alle Schulentlassenen an. Weiterbildung zum Nulltarif sollte es nicht geben, aber der Eigenbeitrag, der neben dem Verzicht auf Freizeit und der Lernanstrengung zu leisten ist, sollte nach dem Einkommen variieren. Er sollte die direkten Lehrgangskosten großenteils abdecken. Die Ausfallzeiten und das Vorhalten einer größeren Personalreserve wären Betriebskosten. Die Gesamtzeit der gesetzlich garantierten Weiterbildung für die Lebenszeit zwischen 25 und 65 sollte drei Jahre betragen, ein Maß, das eine kleine Minderheit schon heute nutzen kann. Da nach der hier vorgebrachten Auffassung auch die berufliche Bildung nach Möglichkeit ganzheitliche Personbildung sein soll, geht mein Vorschlag über das hinaus, was sich aus den Berechnungen der Veraltenszeit relevanter Wissensbestände als Bedarf an Weiterbildungszeit ergibt. Er stimmt aber etwa überein mit dem, was Professor Erich

Staudt, Bochum, im März 1987 in einem Kolloquium des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung als notwendig bezeichnet hat. Die Kalkulationen künftig anzustrebender Freistellungszeit schließen die großen Teile der Arbeitszeit ein, die schon jetzt für Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Der Gutscheininhaber sollte selbst entscheiden können, in welcher Stückelung er von seinem Gesamtanspruch Gebrauch macht und welches Weiterbildungsangebot er jeweils wählt. Vielleicht hält er das Angebot des Betriebes, in dem er beschäftigt ist, für das günstigste, vielleicht gibt es da gar kein Angebot, oder er hat Gründe, das Angebot eines anderen Trägers vorzuziehen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein teilzeitliches und in der Endphase vollzeitliches Hochschulstudium angestrebt wird. Um der ständigen Verlängerung des vorberuflichen und deshalb nicht zur Weiterbildung gehörenden Studiums entgegenzuwirken, sollten Studien, die die Regelzeit überschreiten, den Weiterbildungsanspruch verkürzen. Um Mißbrauch des mit den Gutscheinen gegebenen Freistellungsanspruches einzuschränken, sollte neben dem Eigenbeitrag zu den Kosten der Nachweis von Weiterbildung in der Freizeit eine Bedingung der Freistellung sein.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die fällige Änderung der traditionellen Lernlaufbahn nicht mit kleinen Reparaturen zu erreichen ist. Es geht darum, die im Menschen angelegten Lernmöglichkeiten und die geltenden Verfassungsnormen mit dem großen Wandel in Technologie und sozialen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Es bedarf dazu zunächst einer starken Anstrengung, um die Fakten zu klären und um die möglichen Folgewirkungen der bezeichneten gesetzlichen Maßnahmen durchzurechnen. Ich befürworte daher den Vorschlag einer Enquete-Kommission auf Bundesebene. Eine menschengerechte und wirtschaftlich effiziente Ordnung der beruflichen Weiterbildung entsteht sicherlich nicht, wenn dies dem Markt und dem parlamentarischen Getriebe überlassen bleibt. Es bedarf eines Gesetzes, das für alle gilt, auch wenn nicht alle bereit sind, davon Gebrauch zu machen.

Norbert Krekeler

## Entwicklung und Verbesserung beruflicher Bildung

Ablauf und Ergebnisse des UNESCO-Kongresses in Ost-Berlin

Vom 22.06. bis 01.07.1987 fand in Ost-Berlin ein UNESCO-Kongreß zur beruflichen Bildung statt. An diesem Kongreß nahmen etwa 150 Berufsbildungs-Fachleute aus über 60 Ländern, vornehmlich der Dritten Welt, teil. Das Zustandekommen und der Ablauf des Kongresses lassen darauf schließen, daß der beruflichen Bildung in vielen Ländern für deren Entwicklung und zur Lösung vielfältiger Probleme eine wachsende Bedeutung zugeschrieben wird.

Dieser Bericht über den Berufsbildungs-Kongreß der UNESCO folgt im wesentlichen dem „Draft Final Report“, dem Entwurf des Schlußberichtes. Ergänzt wird er – wo dies zum besseren Verständnis notwendig erschien – durch Auszüge aus den auf dem Kongreß gehaltenen Referaten und aus persönlichen Aufzeichnungen.

Er ist doppelt „gefärbt“, einmal aus der Sicht der Berichterstatter der UNESCO und zum zweiten aus der persönlichen Sicht eines Teilnehmers aus der Bundesrepublik Deutschland.

Gerade bei einer solchen Veranstaltung wird deutlich, wie viele Selbstverständlichkeiten es in der Berufsbildung trotz aller Interessengegensätze und Meinungsverschiedenheiten bei uns

gibt, über was für ein spezifisches, umfassendes, stark strukturiertes und historisch stark verankertes Berufsbildungssystem wir verfügen.

Dies darf natürlich nicht heißen, daß unsere Erfahrungen oder auch nur die Erfahrungen der Industrieländer insgesamt auf die Situation in anderen Ländern ohne weiteres übertragbar wären. Gerade aus den Ländern der Dritten Welt war vielmehr viel Kritik an den von den früheren Kolonialmächten übernommenen oder aufgestülpten Bildungssystemen zu hören. Es ist deutlich geworden, daß diese Systeme den besonderen Problemen dieser Länder nicht gerecht werden können, und daß bei der Entwicklung des gesamten Bildungssystems, vor allem aber der Berufsbildung in jedem Land der eigene historische, kulturelle und ökonomische Hintergrund mitberücksichtigt werden muß.

Man muß zudem berücksichtigen, daß – wenn hier von „Berufsbildung“ die Rede ist – in anderen Ländern zumeist durchaus etwas anderes gemeint ist als bei uns. „Duale“ Berufsbildung ist nach wie vor die Ausnahme, auch wenn das Interesse vor allem in der Dritten Welt an Formen der praxis- und arbeitsorientierten Berufsbildung deutlich steigt. Schulische Ausbildung steht aber für die UNESCO und für den Großteil der auf dem Kongreß

vertretenen Länder immer noch im Vordergrund, auch wenn gerade dieser Kongreß deutlich gemacht hat, daß die Sensibilität für die Notwendigkeit einer stärkeren Verbindung von Berufsbildung und Arbeitswelt durchaus wächst.

Drei Themenbereiche, die auf dem Kongreß zur Sprache kamen, sollen hier vorgestellt werden.

- 1) Hauptentwicklungslien in der Berufsbildung.
- 2) Die Rolle der Berufsbildung in der nationalen Entwicklung und
- 3) Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.

### **1) Hauptentwicklungslien in der Berufsbildung**

Die Entwicklung der Berufsbildung in den vergangenen Jahren wurde auf der Grundlage eines Referats von Herrn H. Unterbrunner, früherer Mitarbeiter und derzeitiger Konsultant des Sekretariats der UNESCO, diskutiert. Aus dem Bericht und den Diskussionsbeiträgen ergibt sich folgendes Bild:

Die quantitative Expansion der beruflichen Bildung zeige in den Jahren von 1970 bis 1984 mit 4,5 Prozent einen stärkeren Anstieg als die der Allgemeinbildung mit 3,9 Prozent. Dabei sei der Zuwachs in den Nationen der Dritten Welt mit 7,1 Prozent größer als in den Industrienationen mit 3 Prozent. Diese Zahlen schließen jedoch die nicht-schulische (non-formal) Berufsbildung, die vor allem in den industrialisierten Ländern eine besondere Verbreitung hat, nicht einmal mit ein.

Die Situation in den Entwicklungsländern sei allerdings schlechter als diese Zahlen ausweisen, da in diesen Ländern nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Zugang zur Ausbildung im Sekundarbereich habe und die rasche Bevölkerungsentwicklung den absoluten Zuwachs bei der Berufsbildung überlagere. Darüber hinaus habe die quantitative Ausweitung manchmal zu einer Verschlechterung geführt.

Ein wesentliches Hindernis für die Berufsbildung sei in vielen Ländern deren zu geringes Ansehen und Prestige im Verhältnis zu den allgemeinbildenden Schulen und die zu geringe Zahl der Ausbildungseinrichtungen. Trotzdem gebe es immer noch eine Tendenz zur Überproduktion von Personal der oberen Ebene im Verhältnis zum Beschäftigungsbedarf und zum Bedarf, wie er sich aus der gesellschaftlich-technischen Entwicklung ergäbe.

Die letzten 10 Jahre hätten eine Verbesserung bei der Formulierung und Gestaltung von Berufsbildungspolitiken gebracht. Viele Länder hätten Reformen in diesem Bereich vorgenommen; viele betrachteten dabei die überarbeitete UNESCO-Empfehlung zur beruflichen Bildung als brauchbare Richtlinie.

Schneller technischer Fortschritt und Veränderungen am Arbeitsmarkt hätten beständige Anpassungen der Ausbildungssysteme erforderlich gemacht und zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bildung, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung geführt.

Auch die Verwaltungsstrukturen hätten sich verbessert, und es seien besondere, für die Berufsbildung zuständige Organisationseinheiten geschaffen worden. In einigen Staaten seien dafür eigene Ministerien, Staats-Komitees oder unabhängige Organisationen für die Berufsbildung eingerichtet worden.

Nicht zuletzt die hohen Kosten der beruflichen Bildung zwangen dazu, engere Verbindungen zur Wirtschaft herzustellen, z. B. um durch Überlassung von Ausstattungsgegenständen Kosten zu sparen. Neue Formen der Kooperation zwischen Schulen und Betrieben seien entwickelt worden. Diese erleichterten auch den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung.

Eine wichtige Entwicklung sei darin zu sehen, daß in die Allgemeinbildung zunehmend technische Elemente und eine stärkere Orientierung auf das Alltagsleben aufgenommen wurden. Solche Angebote, besonders für die 12- bis 15jährigen der Sekundarstufe I, führten zu ersten beruflichen Grundkenntnissen und -fertigkeiten und damit oft zu einer positiveren Haltung gegenüber der Berufsbildung.

Es sei auch Fortschritt bei den Bildungsstrukturen erreicht worden, dennoch blieben hohe Barrieren zwischen der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung, zwischen beruflicher „Bildung“ und beruflichem „Training“ und vor allem zwischen Berufsbildung und höherer Bildung bestehen. Jedoch hätten einige Länder offene und flexible Systeme zur Lösung dieses Problems geschaffen.

Eine Reihe von Verbesserungen bei der Gestaltung von Ausbildungsgängen hätte durch die Übernahme moderner Methoden erreicht werden können. Dies laufe dem wachsenden Zwang zur Anpassung an die regionalen Bedürfnisse nicht entgegen. Der Mangel an geeigneten Ausbildungsmitteln habe die Qualität des Lehr-/Lernprozesses in einigen Ländern beeinträchtigt. Moderne Technologien, wie Computer, seien in den letzten Jahren in die Berufsbildung eingeführt worden und würden immer häufiger verwendet.

Vom Ausbildungspersonal und dessen Ausbildung hänge in der Berufsbildung sehr viel ab. Eine wichtige Rolle spielen die im Verhältnis zu vergleichbaren Positionen in der Wirtschaft in vielen Staaten niedrigeren Gehälter der Lehrer. Der daraus resultierende Verlust an Lehrern müsse als ernstes Handicap bei der Entwicklung betrachtet werden. Gutes Lehrpersonal drohe in die Wirtschaft abzuwandern. Der rasche technologische Wandel der vergangenen Jahre habe zudem das Problem der Weiterbildung des Lehrpersonals in der Berufsbildung verstärkt. Neue Methoden der Lehrerfortbildung seien in der Form von Weiterbildungs-Modulen und durch Kombination von interner und externer Weiterbildung entwickelt worden.

### **2) Die Rolle der Berufsbildung in der nationalen Entwicklung**

#### *1. Der Beitrag der beruflichen Bildung zur Demokratisierung der Bildung und zum sozialen Fortschritt*

In dieses Thema wurde mit einem Beitrag von Herrn B. Weidemann, Staatssekretär für Berufsbildung der DDR, über Gestalt und Rolle der Berufsbildung in der DDR eingeführt.

Er verwies darauf, daß die DDR allen Bürgern einen Ausbildung- und Arbeitsplatz garantiere. Das integrierte Bildungssystem basse auf einer 10jährigen polytechnischen Gesamtschule auf, danach folge eine Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule von zwei oder drei Jahren.

Ein gut ausgebautes Beratungssystem hilft nach Ansicht von Staatssekretär Weidemann den Schülern bei der Wahl ihres weiteren Bildungsganges oder der Wahl ihrer Berufsausbildung. Heute hätten etwa 85 Prozent aller Schüler die Möglichkeit, einen Ausbildungsvertrag im Beruf ihrer Wahl abzuschließen. Freie Berufswahl schließe die Möglichkeit externer Unterbringung mit ein. Es gebe 120.000 Plätze in 1.310 Lehrlingsheimen für insgesamt etwa 25 Prozent der Lehrlinge.

Niemand mehr braucht nach Darstellung von Staatssekretär Weidemann sein Berufsleben als An- oder Ungelernter zu beginnen. 85 Prozent der Jugendlichen traten mit einem höheren als dem Berufsbildungsabschluß in die Arbeitswelt ein. Der Anteil der Facharbeiter an den Beschäftigten insgesamt werde 1990 67 Prozent erreichen. Der Bedarf steige weiter. Bis 1990 sollen 80 Prozent aller Lehrlinge nach neuen Ausbildungsordnungen in den 300 Facharbeiter- und 47 Handwerksberufen ausgebildet werden.

Die modernen Techniken brächten neue Anforderungen mit sich; theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten seien immer stärker miteinander verbunden.

Vertreter anderer Länder verwiesen auf ähnliche Entwicklungen. Als eines der Grundprobleme wurde die Frage des Zugangs zur Berufsbildung herausgestellt; er ist in einigen Ländern begrenzt. Auch wird in vielen Ländern Berufsbildung als Zweite-Klasse-Bildung betrachtet. Dies hat zu einer sozialen Spaltung geführt, wobei berufliche Bildung den sozial Schwächeren angeboten wird.

Es wird die Notwendigkeit gesehen, Berufsbildungs-Programme (hier immer verstanden als schulische Ausbildungsgänge) und Trainings-Programme (hier immer als betriebliche Ausbildungsgänge) durch eine genauere Definition der Ziele einander anzunähern.

Das Desinteresse vieler junger Leute an technischer und beruflicher Bildung liegt nicht zuletzt an deren „Sackgassen“-Charakter. Es sollten deshalb Anstrengungen unternommen werden, um diese Ausbildungsgänge in Richtung höherer Bildung auch im technischen Bereich durchlässiger zu machen.

Demokratisierungstendenzen in der Bildung allein reichen nicht aus. Diese müssen sich vielmehr auch auf die Beschäftigungschancen erstrecken.

Arbeitslosigkeit und vor allem Jugendarbeitslosigkeit ist ein großes Problem in den Industrie-, mehr aber noch in den Entwicklungsländern. Wegen der Komplexität des Problems sollten Ausbildungs- mit Beschäftigungs- bzw. Arbeitsplatzbeschaffungsprogrammen kombiniert werden. Das Arbeitsmarktproblem wird noch dadurch verschärft, daß sich die Anforderungen für anspruchsvollere moderne Arbeitsplätze und die für die arbeitsintensiven traditionellen Arbeitsplätze immer stärker auseinanderentwickeln.

Berufsbildung soll nicht nur für eine abhängige, sondern auch für eine selbständige Tätigkeit qualifizieren.

Beratung spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Sie sollte deshalb in die Bildungssysteme aufgenommen werden. Die Kooperation zwischen Bildungs- und Berufsberatung sollte verbessert werden.

Eine Demokratisierung des Bildungssystems setzt Reformen auf gesetzlicher Grundlage voraus. Eine wachsende Kooperation zwischen den verantwortlichen Institutionen für Bildung, Arbeitsmarkt, Planung, Finanzierung und andere Bereiche ist dafür erforderlich.

In Ergänzung legislativer Maßnahmen sind flexible Strukturen, Inhalte und Methoden im ganzen Bildungssystem einschließlich der Berufsbildung notwendig. Sie erleichtern den Zugang der Jugendlichen zu allen Ebenen der Bildung.

## 2. Berufliche Bildung und die Entwicklung der „human resources“

In dieses Thema leitete Herr G. Besner (Kanada) ein. Zwei Gründe führen nach seiner Ansicht zum beständigen Anstieg des Ausbildungsniveaus: die wachsenden Anforderungen von Seiten des Arbeitsmarktes und das steigende Bewußtsein für die Bedeutung einer guten Ausbildung für die individuelle Entwicklung. Dies führt zu Spannungen zwischen der (schulischen) Berufsausbildung und den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Es müsse eingesehen werden, daß Berufsbildung eine Reihe sozialer Situationen geändert hätte. Einmal verschaffe sie den Jugendlichen Zugang zur Arbeitswelt. Zum anderen gäbe sie den Lehrern in diesem Bereich das Gefühl der Gleichwertigkeit mit den Kollegen im allgemeinbildenden Bereich. Zum dritten ändere sie auch die Situation der durch den raschen technologischen Wandel arbeitslosen Erwachsenen, indem sie ihnen durch Weiterbildung neue Beschäftigungschancen auf höherem Niveau eröffne. Auf diese Weise trüge die Berufsbildung zur Entwicklung und Verbesserung der ökonomischen und der „human resources“ bei.

Im zweiten Statement zu diesem Thema führte Herr M. Kisanga (Tanzania) aus, daß in den 60er Jahren die unabhängig gewordenen Länder große Anstrengungen zum Ausbau ihrer Bildungssysteme unternommen hätten. Sie seien dabei aber dem Beispiel der entwickelten Länder gefolgt, ohne ihre eigenen traditionellen Wirtschafts-Bereiche zu berücksichtigen. Das Ergebnis sei, daß nicht alle Absolventen des Bildungssystems Arbeit fänden, vor allem Akademiker seien davon betroffen. Gleichzeitig wachse der Mangel an Arbeitskräften auf anderen Ebenen.

Infolgedessen habe sich die bisher akademisch orientierte Ausbildung allmählich in Richtung auf die berufliche und technische Bildung entwickelt. Dies sei in enger Kooperation auf nationaler Ebene geschehen. So seien die nationalen Bedürfnisse besser erkannt und die Anforderungen der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft und der verschiedenen Bereiche der Wirtschaft stärker berücksichtigt worden.

Alle Teilnehmer erkannten die Notwendigkeit an, eine Berufsbildung aufzubauen, die in der Lage ist, den Beschäftigten die zur Erfüllung der ökonomischen und sozialen Bedürfnisse erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Ein sozial und ökonomisch ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Ausbildung zu erreichen, ist eine Aufgabe sowohl der Planung der „human resources“ wie der Bildungsplanung.

Die Verbindung zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt muß dadurch hergestellt werden, daß man zunächst die für die derzeitigen Arbeitsplätze und die für die ökonomische Entwicklung erforderlichen Qualifikationen ermittelt und dann die Planung der Berufsbildung mit der ökonomischen Planung abstimmt. Es ist allerdings unklug, allzu rigide Festlegungen zu treffen, da Wirtschaft und Gesellschaft in ständiger Bewegung sind und sich Qualifikationsanforderungen wie Beschäftigungsstrukturen beständig verändern.

Die Abstimmung der Entwicklung der Arbeitskräfte und der Berufsbildung darf nicht auf den Bereich der industriellen Betriebe beschränkt sein, sondern muß z. B. kleinere und mittlere Landwirtschaftsbetriebe, Lebensmittelhandel und Handwerk einbeziehen und sowohl abhängige wie selbständige Tätigkeiten umfassen. Es ist schwierig, die vielfältigen Qualifikationen zu Tätigkeitsprofilen zusammenzufassen. Die traditionelle Hierarchie von Facharbeiter, Techniker und mittlerem Management bricht wegen der Veränderungen der Arbeitsorganisation, die sich aus den technologischen Veränderungen ergeben, zusammen. Wegen dieser Bedingungen sind offene Systeme und flexible Bildungsgänge und Bildungsstrukturen erforderlich, die veränderten Anforderungen angepaßt werden können und die jedem die Qualifikationen oder zusätzliche Ausbildung vermitteln, die er benötigt. Dabei müssen nicht nur handwerkliche Fähigkeiten, sondern auch theoretische und kulturelle Kenntnisse vermittelt werden.

Die einzelne Berufsbildungseinrichtung kann vor Ort zur Entwicklung der Region und zum Wohlergehen seiner Bewohner beitragen und qualifizierte Arbeitskräfte für die regionale Wirtschaft bereitstellen. Eine Verbesserung der Verbindung von Wirtschaft und Berufsbildung ist auch durch „Sandwich-Kurse“ (alternierende schulische und betriebliche Ausbildungsphasen) und durch die Teilnahme von Beschäftigten an Bildungsveranstaltungen zu erreichen. Auf diese Weise kann Berufsbildung einen neuen Beitrag zur Entwicklung der „human resources“ leisten. Es sollte nicht an den traditionellen Formen der Bildung festgehalten werden. Berufsbildung sollte vielmehr unter Berücksichtigung der technologischen Anforderungen die gleiche Bedeutung und Verantwortung wie der allgemeinbildende Bereich erhalten. Ansätze zu technologischer Bildung im Sekundarbereich, wie sie in verschiedenen Ländern gemacht werden, tragen zu dieser Entwicklung bei.

Es ist auch erforderlich, die Schwellen zwischen den verschiedenen Bildungsgängen zu beseitigen. Dies ist unverzichtbar, um den Status der Berufsbildung zu verbessern. Ausbildungsabschlüsse, auf die nicht weitere Bildungsgänge und -abschlüsse aufgebaut werden können, sollten vermieden werden.

Innerhalb eines flexiblen Berufsbildungssystems müssen Ausbildungsgänge entwickelt werden, die auf vielfältige Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen vorbereiten. Dabei muß der technische Wandel berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann eine Ausbildung vermieden werden, die zu eng nur die Interessen einzelner Betriebe berücksichtigt. Auf der Grundlage einer breiteren Berufsausbildung können sich die Beschäftigten dann in einer Vielzahl von Arbeitsplätzen spezialisieren.

Fortsetzung auf Seite 8

## Fortsetzung von Seite 5

### 3. Die wachsende Beteiligung der Frauen an der technischen und beruflichen Bildung

In dieses Thema wurde von Frau Maria Dentcheva (Bulgarien) und Frau Farida Javed (Pakistan) eingeführt. Beide gehen davon aus, daß der technische und soziale Wandel zu einem raschen Aufstieg der Beteiligung der Frauen am Wirtschaftsleben führe. Gleichzeitig würden durch ihn aber auch mehr Möglichkeiten zur Teilnahme geschaffen. Gleicher Zugang zu den unterschiedlichen Formen der Berufsbildung sei für die Wahrnehmung der wachsenden Chancen erforderlich.

Obwohl in den meisten Ländern die Verfassungen oder das Arbeitsrecht Diskriminierung verbieten, müßten von den Frauen immer noch vielfältige Hindernisse überwunden werden. Gesetze allein reichten nicht aus. Größtes Problem sei die Doppelbelastung der Frauen durch Arbeit und Familie. Dies könne durch die Einrichtung von Kinderkrippen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie durch großzügigen Mutterschaftsurlaub gelöst werden. Ein anderer Ansatz sei die stärkere Beteiligung der Männer an den Familienpflichten. Dies setze jedoch eine andere Erziehung der Jungen von Anfang an voraus.

In einigen Entwicklungsländern, in denen Frauen sich traditionell bereits als Lehrerinnen, Kindermädchen und in den Heilhilsberufen betätigen, sei ein wachsendes Interesse an früher reinen Männerberufen im technischen Bereich zu verspüren.

Die Proklamation des Jahrzents der Frau durch die UNO habe deutlich weitergeholfen. Es setze sich immer stärker durch, daß Frauen ein Recht auf (bezahlte) Arbeit haben. Immer noch seien aber Millionen Frauen ohne die mindeste Gleichberechtigung. Der Arbeitsmarkt müsse sich auf deren Bedürfnisse ausrichten. In den Industrieländern setze dies qualifizierte Bildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen voraus, vor allem, weil die Arbeitswelt heute in hohem Maße von der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung abhinge.

Bei der Diskussion wurde aufgezeigt, daß einige Länder besondere Anstrengungen unternommen haben, Frauen Zugang zur Grundstufe der Allgemeinbildung zu verschaffen, da dies Voraussetzung für eine anspruchsvollere Ausbildung ist. Andere haben versucht, Frauen stärker in untypischen Tätigkeitsbereichen einzusetzen, oft im Bereich neuer Technologien. Dabei stellte sich heraus, daß Kreativität und Selbstbewußtsein der Frauen gerade bei einer Beschäftigung in solchen untypischen Bereichen steigen. Es gibt aber auch Länder, bei denen Frauen stärker im allgemeinbildenden Bereich gehalten werden, statt ihnen eine technische Ausbildung zu geben, obwohl sie später zumeist dann doch in der Industrie beschäftigt werden. Insgesamt sind noch viele Vorurteile bei der Frauenarbeit zu überwinden, vor allem, wenn es um höhere Management-Funktionen und bisher typische Männerberufe geht.

In beiden Bereichen, Arbeit und Ausbildung, müssen die besonderen Bedürfnisse der Frauen berücksichtigt werden. In einigen Ländern gibt es besondere Frauen-Förderungs-Programme mit spezieller Beratung über Ausbildungs- und Berufswege.

Allgemeine Übereinkunft herrschte darüber, daß bei aller Frauen-Emanzipation die traditionellen Vorzüge der Frauen nicht vergessen werden dürfen. Gleichheit dürfe nicht zur Uniformität führen.

### 4. Auswirkungen der raschen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung auf die berufliche Bildung

Die Einleitung in dieses Thema erfolgte durch Herrn H. Schmidt (Bundesrepublik Deutschland) anhand einer Darstellung der Entwicklung der Berufsbildung in diesem Land in den letzten 10 Jahren. Die Herausforderung der neuen Technologien an die Berufsbildung schilderte er wie folgt:

Die Arbeitsorganisation sei am stärksten vom Wandel durch die neuen Technologien betroffen. Auch bewirkten neue Technologien die Veränderungen nicht allein. Der soziale Wandel, die Ein-

stellung zu Arbeit und Gesellschaft müsse vielmehr mitgesehen werden. Im Mittelpunkt stünde die Humanisierung der Arbeitswelt durch die Technisierung von Routine-Tätigkeiten und die Anreicherung menschlicher Arbeit. Technologie mache viele verschiedene Formen der Arbeitsorganisation möglich. Mit der Microcomputer-Technologie werde die Fertigung selbst geringer Stückzahlen lohnend. Dies betreffe vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer und mittlerer Betriebe.

Es stelle sich die Frage, ob die „Taylorisierung“ überwunden werden könne und mit Hilfe der Technologie wieder komplexere und interessantere Arbeitsplätze entstehen. Die Frage sei auch, ob alle den neuen Anforderungen gerecht werden könnten und nicht Schwächere und Behinderte auf Dauer von diesem neuen Bereich ausgeschlossen bleiben.

Die Qualifizierungsplanung sei äußerst schwierig. Eine langfristige Personalplanung gäbe es nicht einmal in Großfirmen. Da man nicht genau wissen könne, wie die Entwicklung verläuft, könne Berufsbildung die künftige technologische Entwicklung nicht antizipieren. Aus diesem Grunde würden „Schlüsselqualifikationen“ immer wichtiger: Systemkenntnis, Teamfähigkeit, Informations- und Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz z. B. im Bereich Planung und Kontrolle usw. In der Bundesrepublik sei man überzeugt, daß diese Schlüsselqualifikationen am besten in Zusammenhang mit den herkömmlichen Ausbildungszügen erreicht werden können. Die Frage sei, wie die neuen Inhalte in die Ausbildungsgänge aufgenommen werden können, welche neuen Ausbildungsmethoden erforderlich sind, welche Lernortkombinationen den besten Erfolg versprechen und wie die Schlüsselqualifikationen geprüft werden können.

In der BRD werden nach Ansicht von Herrn Schmidt diese Fragen bisher so beantwortet:

Bei den Ausbildungsmethoden werde zunehmend auf unabhängiges und selbstgesteuertes Lernen abgezielt und auf neue Kombinationen von Arbeit und Ausbildung. Neue Ausbildungsordnungen für die Mehrzahl der Berufe seien inzwischen geschaffen worden. Als Grundlage für den Umgang mit den neuen Technologien werde auch eine Verbreiterung der Allgemeinbildung angestrebt. Die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben werde durch Lehrgänge in modern eingerichteten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ergänzt. Berufliche Ausbildung und Weiterbildung würden zunehmend im Zusammenhang gesehen.

Gerade bei der Diskussion dieses Themas durch die Kongreßteilnehmer zeigte sich, daß die Auswirkungen der technologischen Veränderungen in den verschiedenen Ausbildungssystemen sehr unterschiedlich sind. Als gravierend zeigt sich hier auch der in den meisten Ländern gemachte Unterschied zwischen „vocational training“, was wir mehr als „Anlernen“ im Betrieb, am Arbeitsplatz, ohne berufstheoretischen Hintergrund verstehen würden, und „vocational education“, was bei uns mehr einer vollschulischen Berufsausbildung (je nach Ebene etwa Berufsfachschule oder Fachschule) entspräche. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Qualifikationsstruktur am Arbeitsmarkt und dessen Reaktion auf die technologischen Veränderungen. Daß Berufsbildung in Betrieb und Berufsschule, „apprenticeship“, wie wir es haben, nicht nur „training“, sondern auch „education“, also „Bildung“ sein kann, wird erst allmählich gesehen. Einschätzungen, etwa daß Allgemeinbildung und Berufsbildung sich auseinanderentwickeln, wurden entsprechend je nach Berufsbildungssystem und korrespondierendem Arbeitsmarkt bejaht oder verneint.

Gefürchtet werden vor allem die sozialen Konsequenzen der technologischen Entwicklung. Gerade aus den Beiträgen der Fachleute aus den Entwicklungsländern wurde die Angst vor einem „Hase-und-Igel-Problem“ im Bereich der Technologien deutlich: Kaum hat man mit der Einführung einer neuen Technik-Generation aus den Industrieländern begonnen und sind Ansätze einer berufsbildungsmäßigen Bewältigung gemacht, da sind diese Dinge bereits wieder überholt. Einerseits fürchten die Entwicklungsländer, technologisch abgehängt zu werden, ande-

erseits sehen sich sich außerstande, den Bildungs-Anforderungen dieser Technologien gerecht zu werden. Ein weiteres Problem wird deutlich gesehen: Mikroelektronisch gesteuerte Produktion macht den Kostenvorteil der Entwicklungsländer bei den Personalkosten weitgehend wett. Dies muß zu einer Rückbesinnung auf den eigenen Binnenmarkt führen.

Auch wurde deutlich, daß die für die neuen Technologien erforderlichen Qualifikationen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch erworben werden müssen. Dies hat Auswirkungen auf den Mikro- und den Makrobereich der beruflichen Bildung: Teure Einrichtungen werden z. B. nicht nur für die Produktion, sondern auch für die Ausbildung benötigt.

Die Konsequenz kann nur ein engeres Zusammenrücken von Wirtschaft und Berufsbildung sein. Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungssektor müssen sich stärker an der Ermittlung und Vermittlung der erforderlichen Qualifikationen beteiligen. Dies betrifft auch die technischen Einrichtungen, das Ausbildungspersonal und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Betrieb.

Man war sich darin einig, daß der rasche Wandel die Notwendigkeit lebenslangen Lernens mit sich bringe. Grundlage muß eine solide Allgemeinbildung einschließlich einer wissenschaftlichen Grundbildung und Mathematik sein. Darauf sollte eine breit angelegte berufliche Bildung aufbauen, die eine Anpassung an technologische Veränderungen ermöglicht.

### 3) Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Internationale Kooperation in der beruflichen Bildung wurde grundsätzlich bejaht. Grundlage muß dabei die Anerkennung der kulturellen, historischen und sozialen Eigenheiten jedes Staates sein. Die Kooperation muß auf Gleichberechtigung und Gerechtigkeit beruhen. Die Zielrichtung der Kooperation muß vielfältig sein. Nord-Süd, also zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern. Ost-West zwischen Ländern verschiedener Gesellschaftsordnung, Süd-Süd zwischen Entwicklungsländern mit ähnlichen Problemen.

Die Trennung der Betreuung der verschiedenen Formen der Berufsbildung in unterschiedlichen UNO-Organisationen wurde allgemein als hinderlich bei der Entwicklung angesehen. Hier scheint mehr Koordination und konzeptionelle Abstimmung erforderlich. Schulisch-orientierte Berufsbildung bei der UNESCO, betrieblich-orientierte (training) bei der ILO, landwirtschaftliche Ausbildung bei der Welternährungsorganisation (FAO), Gesundheitsausbildung bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollten stärker unter einheitlichen Gesichtspunkten betrachtet

werden. Auch die Programme der Weltbank sollten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten in der Berufsausbildung gesehen werden. Ziel ist der möglichst effiziente Einsatz der Mittel und die Vermeidung von Doppelarbeit und Doppelinvestitionen.

Die Zusammenarbeit sollte so angelegt werden, daß sich eigene Ansätze und Fähigkeiten auf nationaler Ebene entwickeln können und eine zunehmende Unabhängigkeit entstehen kann. Die Hilfe muß darauf abzielen, daß die Staaten ihre eigenen Wege und Zielvorstellungen entwickeln können und nicht Fertiglösungen importiert werden, die dann am Ende fehlschlagen. Es bedarf immer einer Umsetzung importierter Konzeptionen, Einrichtungen und Vorstellungen in den eigenen sozio-kulturell-ökonomischen Zusammenhang.

Der Austausch von Informationen und Erfahrungen auch persönlich wie auf dem Kongreß in Berlin wird für sinnvoll und erforderlich gehalten. Diese Richtung solle z. B. durch den Aufbau eines internationalen Informationssystems weiter verfolgt werden. Es sollte auch an Kongressen mit engerem Themenkreis zu einzelnen Berufsbildungsbereichen sowie an Regionalkonferenzen gedacht werden.

Wie auf Kongressen dieser Art wohl nicht ganz vermeidbar, ergaben sich fast euphorische Erwartungen und Hoffnungen bei vielen Teilnehmern, vor allem aus der Dritten Welt in bezug auf die Möglichkeiten internationaler Kooperation, internationaler Informationspools, internationaler Kongresse, Tagungen und Fachgespräche. Von Vertretern der UNESCO wurden diese Erwartungen zum Glück eher gedämpft als befürchtet.

So zeigte sich am Ende, daß dieser Kongreß wohl der Ansatzpunkt für die UNESCO sein kann, sich stärker den Fragen der Berufsbildung zuzuwenden. Wenn man den Ablauf und die Ergebnisse der Konferenz zugrunde legt, wäre dies sicher ein lohnender Zweck internationaler Arbeit im Bereich der Bildung. Die neue Sensibilität für Fragen der Berufsbildung, die auf diesem Kongreß vor allem bei den Fachleuten aus der Dritten Welt deutlich wurde, die wachsende Hoffnung auf einen positiven Beitrag zur Lösung vieler Entwicklungsprobleme von Seiten dieses bisher oft vernachlässigten Bildungsbereichs, die Entwicklungspotentiale, die sich hier andeuten, dies alles sollte auch der Bundesrepublik Deutschland Anlaß bieten, eine Ausweitung der Aktivitäten der UNESCO in diesem Bereich zu befürworten und aktiv zu unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland hat auf diesem Gebiet wegen ihrer hochentwickelten Berufsbildungssystems und ihrer langen Qualifizierungserfahrungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Wirtschaft gerade den Entwicklungsländern viel Bedenkenswertes anzubieten.

## Quellenhinweise zur UNESCO

Die Bundesrepublik Deutschland und die UNESCO: 25 Jahre Mitarbeit. Eine Dokumentation. Deutsche UNESCO-Kommission, Köln 1976

Deutsche UNESCO-Kommission: Tätigkeitsbericht 1986, Bonn 1987

Regine Petzsch: Die Bundesrepublik Deutschland in der UNESCO. Reaktion und Aktion angesichts der UNESCO-Krise in den achtziger Jahren. Hrsg.: Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1987

Was ist die UNESCO? Faltblatt. Herausgegeben von der UNESCO. Deutsche Fassung: Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1987

Approved Programme and Budget for 1988–1989  
(Programm und Haushalt 1988–1989). UNESCO. Paris (im Druck)

Überarbeitete Empfehlung zur beruflichen Bildung,  
UNESCO. Paris, 1974 (Deutsche Übersetzung erschienen als Bundestagsdrucksache 7/3850)